

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg

im Freistaat Oldenburg.

XI. Band. (Ausgegeben den 10. April 1933.) 21. Stück.

Inhalt:

- Nr. 54. Verordnung des Oberkirchenrats vom 3. April 1933, betreffend Vorauszahlung auf die Kirchensteuer 1933/34.
- Nr. 55. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 4. April 1933, betreffend Abschriften der Kirchenrechnungen.
- Nr. 56. Ausschreiben des Oberkirchenrats vom 4. April 1933, betreffend Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Pfarre und des Organistendienstes.
- Nr. 57. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Pfarrämter vom 4. April 1933, betreffend Benachrichtigung des Meldeamts bei einem Wiedereintritt in die Landeskirche.
- Nr. 58. Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 4. April 1933, betreffend Aufruf zur Kirchenratswahl.
- Nachrichten.

№ 54.

Verordnung, betreffend Vorauszahlung auf die Kirchensteuer 1933/34. Oldenburg, den 3. April 1933.

Auf Grund des § 128 der Kirchenverfassung wird mit Zustimmung des Synodalausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Die Kirchengemeinden sind berechtigt, in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres Vorauszahlungen auf die

Kirchensteuern 1933/34 in Höhe der Hälfte der für 1932/33 veranlagten Kirchensteuern zu heben.

§ 2.

Auf die Vorauszahlungen finden die §§ 2—4 der Verordnung vom 22. März 1932, betreffend Vorauszahlung auf die Kirchensteuer 1932/33, sinngemäße Anwendung.

Oldenburg, den 3. April 1933.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Tilemann.

№ 55.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betreffend Abschriften der Kirchenrechnungen.

Oldenburg, den 4. April 1933.

Mit Verfügung vom 25. September 1923 hat der Oberkirchenrat angeordnet, daß bis weiter von der Anfertigung und Einsendung von Abschriften der Kirchenrechnungen abgesehen werden solle. Nachdem die Gründe, die damals für diese Anordnung maßgebend waren, weggefallen sind, hingegen der ordnungsmäßigen Aufstellung der Kirchen- und Fondsrechnungen unter den heutigen Verhältnissen erhöhte Bedeutung zukommt, wird die erwähnte Verfügung hiermit zurückgenommen. Der § 21 des Erlasses des Oberkirchenrats vom 10. April 1855 (Allgemeine Vorschriften über die Kasse- und Rechnungsführung der Kirchengemeinden) kommt damit wieder in vollem Umfange zur Geltung. Erstmals für das Rechnungsjahr 1932/33 sind Abschriften der Kirchen- und

Fondsrechnungen — ohne Anlagen — wieder anzufertigen und dem Oberkirchenrat zusammen mit den Rechnungsauszügen zum 1. Oktober j. Js. einzusenden.

Oldenbourg, den 4. April 1933.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Tilemann.

N^o 56.

Ausschreiben, betreffend Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Pfarre und des Organistendienstes.

Oldenbourg, den 4. April 1933.

Einem Beschlusse der Landessynode entsprechend gibt der Oberkirchenrat den Kirchengemeinden, die seit dem 1. April v. Js. keine selbständige Besoldungskasse mehr führen, anheim, fortan den Kirchenrechnungen eine Übersicht anzulegen, in der die Einnahmen und Ausgaben der Pfarre und des Organistendienstes zusammengestellt sind. Die Übersicht ist selbstverständlich nicht als besondere Abteilung der Kirchenrechnung gedacht, sie soll vielmehr nur den Zweck haben, das Stelleneinkommen der Pfarre und des Organistendienstes ersichtlich zu machen. Die eigentliche Verrechnung aller Einnahmen und Ausgaben hat, wie im Voranschlag vorgesehen, in der Kirchenrechnung zu erfolgen.

Für die Übersichten ist ein Formular, welches von der Firma Ad. Litzmann in Oldenbourg bezogen werden kann, zu benutzen.

Oldenbourg, den 4. April 1933.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Tilemann.

№. 57.

Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Pfarrämter, betreffend
Benachrichtigung des Meldeamts bei einem Wiedereintritt in die
Landeskirche.

Oldenburg, den 4. April 1933.

Die Pfarrämter werden angewiesen, bei einem
Wiedereintritt in die evangelisch=lutherische
Landeskirche der zuständigen polizeilichen
Meldebehörde alsbald von dem Wiedereintritt in der
Form des nachstehenden Vordrucks Mitteilung zu machen:

„Wiedereintritt
in die evang.=luth. Landeskirche.

Name
Vorname
Stand
Geboren
Wohnung
Wiedereingetreten am
Bisheriger Religionsstand

Um Berichtigung der Meldedate wird gebeten.

Evang.=luth. Pfarramt, den“

Oldenburg, den 4. April 1933.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Tilemann.

№ 58.

Bekanntmachung, betreffend Aufruf zur Kirchenratswahl.

Oldenburg, den 4. April 1933.

Der Oberkirchenrat hat am 25. Februar 1933 aus Anlaß der bevorstehenden Kirchenratswahlen nachstehenden Aufruf erlassen.

Oldenburg, den 4. April 1933.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Tilemann.

Aufruf zur Kirchenratswahl.

Die Not unseres Volkes, die zu einem großen Teil eine innere, seelische Not ist, zu lindern, bedarf es auf seiten der Kirche eines vertrauensvollen Zusammenwirkens aller Gemeindeglieder. Eine besondere Aufgabe aber erwächst den Kirchenältesten.

Wenn in nächster Zeit nach den Bestimmungen unserer Kirchenverfassung in allen Gemeinden unserer Landeskirche zur Wahl von Kirchenältesten geschritten wird, gilt es der Bedeutung und der Aufgabe, die mit diesem Ehrenamt verbunden ist, in vollem Umfange Rechnung zu tragen.

Wer soll gewählt werden?

Männer und Frauen, die von dem Bewußtsein erfüllt sind, daß jedes Mitglied der Kirchengemeinde für den Stand seiner Kirchengemeinde mitverantwortlich ist;

Männer und Frauen, die selber im evangelischen Heilsglauben gegründet, sich zum Gottesdienst halten und mit ihrem Hause anderen in der Heilighaltung des Sonntags vorangehen, die Arbeiten werktätiger Liebe fördern und die Geltung christlicher

Lebensgrundsätze im persönlichen und öffentlichen Leben mutig und charaktervoll vertreten — entsprechend der Verpflichtung, die jeder Kirchenälteste vor dem Altar abzulegen hat;

Männer und Frauen, die gewillt sind, über alle sonstigen Unterschiede und Gegensätze hinweg in enger Verbundenheit mit ihrem Pfarrer daran zu arbeiten, daß unsere Kirche immer mehr eine Heimstätte für alle werde, die nicht verzweifeln, sondern im evangelischen Glauben den festen Lebenshalt gefunden haben und die Lebenskräfte des Evangeliums und den Segen der Reformation so weit als möglich unserm ganzen Volke zugänglich machen möchten.

Jeder aufrichtige Mensch sagt sich, daß für die Wahl zum Kirchenrat allein kirchliche Gesichtspunkte maßgebend sein dürfen. Wer nach nurpersönlichen, wirtschaftlichen, politischen oder parteipolitischen Rücksichten wählt, verkennet das Wesen der Gemeinde und schädigt die Kirche.

Der Oberkirchenrat fordert alle Gemeinden auf, das Ihrige zu tun, damit die Wahlen zum Kirchenrat der Gemeinde und der Kirche zum Segen werden.

Nachrichten.

Pfarrer Lübben in Edwarden tritt mit dem 1. Mai 1933 in den Ruhestand.

Pfarrer Eschen in Delmenhorst ist gemäß § 53 Ziffer 1a der Kirchenverfassung mit dem 1. Mai 1933 zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Oldenburg ernannt worden.

Das Examen pro ministerio hat am 10. März 1933 bestanden:

der prov. Hilfsprediger Riese in Blexen.

Das Tentamen pro licentia concionandi haben bestanden:

stud. theol. Dannemann-Eghorn,	}	am
„ „ Sanßmann-Edewecht,		31. März
„ „ Mahler-Oldenburg,		1933
„ „ Schipper-Zwischenahn,	}	am
„ „ Irma Töllner-Oldenburg,		1. April
„ „ Witte-Oldenburg.		1933

Gemäß § 5 der Satzung der Gemeinsamen Verwaltung kirchlicher Fondskapitalien hat der Oberkirchenrat bestimmt, daß für das Rechnungsjahr 1932/33 eine Dividende von $\frac{2}{3}$ v. H. zur Verteilung gelangt. Die Guthaben werden somit einschließlich der Dividende mit 4 v. H. verzinst.

Die verstorbene Witwe des Rectors und Organisten Meyer, Westerstede, Elisabeth geb. Pundt hat der Kirchengemeinde Westerstede unter bestimmten Bedingungen 1532,40 RM vermacht.

Die im Jahre 1931 verstorbene Witwe Bartels, Fedderwarderwarp, hat der Kirchengemeinde Langwarden unter bestimmten Bedingungen einen Betrag von 1000,— RM vermacht.

Der Kirchengemeinde Oldenburg sind im Jahre 1932 folgende Vermächtnisse und Zuwendungen überwiesen:

1. Einzahlung von dem Rentner Robert Segelken 518. Hudson Av., Weehawken, New Jersey, U. S. A. 400,— RM.

2. Einzahlung von dem Kapitan Adolf
Schwarz in Bremen 660,— *RM.*
3. Vermächtnis der am 18. Mai 1932 zu
Oldenburg gestorbenen Rentnerin Emily
Louise Henriette Thomsen 3000,— *RM.*

Die am 28. Dezember 1932 verstorbene Witwe
Louise Schmidt geb. Lübbers zu Oldenburg hat der
Kirchengemeinde Zwischenahn 500 *RM* unter be-
stimmten Bedingungen vermacht.

Die Reformationsfestkollekte 1932 zum Besten des
Gustav Adolf-Vereins hat erbracht 996,18 *RM.*

Die am Weihnachtsfeste 1932 abgehaltene
Kirchenkollekte hat erbracht 2107,84 *RM.*

Davon sind 1107,84 *RM* an den Oldenburgischen
Landesverein für Innere Mission abgeführt, der Rest
mit 1000 *RM* kommt für die Zwecke der einheimischen
Diaspora zur Verwendung.

Die vom Oberkirchenrat den Kirchenräten im Jahre
1932 empfohlenen außerordentlichen Kollekten
haben erbracht:

1. für die Moorkolonie Thausen 388,96 *RM*,
abgeführt an den Evangelischen Kapellenverein
Thausen;
2. für Schwaneburgermoor 269,47 *RM*,
abgeführt an den Landesverein für Innere Mission;
3. für das Erziehungsheim „to Hus“ 858,88 *RM*,
abgeführt an den Landesverein für Innere Mission;
4. für die Seemannsmision 522,32 *RM*,
davon sind überwiesen an den Landesverein für
Innere Mission 400,— *RM*, an das Oldenburger
Sonntagsblatt zur Verteilung von Sonntagsblät-
tern in den Seemannsheimen 122,32 *RM*;

5. für den Landesverband evangelischer weiblicher Jugend 326,93 *RM*,
abgeführt an den Oldenburgischen Landesverband evangelischer weiblicher Jugend;
6. für den Kapellenbau Gladderlohausen 227,66 *RM*,
überwiesen auf das Konto „Gladderlohauser Kapellenbaufonds“ bei der Gemeinsamen Verwaltung kirchlicher Fondskapitalien;
7. für die Evangelische Auswandererfürsorge 162,70 *RM*,
abgeführt an den Verband für Evangelische Auswandererfürsorge, Berlin N 24, Monbijouplatz 10;
8. für das Rauhe Haus in Hamburg 456,31 *RM*,
abgeführt an das Rauhe Haus in Hamburg;
9. für den Landesverein für Innere Mission 378,13 *RM*,
abgeführt an den Landesverein für Innere Mission; Oldenburg;
10. für das Oldenburgische Rote Kreuz 359,33 *RM*,
abgeführt an den Landesverein vom Roten Kreuz, Oldenburg;
11. für die Herberge zur Heimat 247,67 *RM*
abgeführt an den Landesverein für Innere Mission;
12. Die am Volkstrauertag 1932 abgehaltene Kollekte für die Kriegsgräberfürsorge und zur Vinderung der Nöte infolge des Krieges erbrachte 1403,26 *RM*,
hinzü Rest aus dem Vorjahre 56,25 *RM*,
zusammen 1459,51 *RM*.
Davon sind abgeführt an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 766,32 *RM*, an bedürftige Kriegshinterbliebene im Landesteil Oldenburg 687,71 *RM*. Ein Restbetrag von 5,48 *RM* wird

der diesjährigen Kollekte zugeführt werden.

13. Von der am Totensonntag 1932 zu Gunsten der Nationalstiftung für Kriegshinterbliebene abgehaltenen Kollekte sind von den Kirchenräten 333,83 *RM* an den Oberkirchenrat abgeführt. Davon sind 320,— *RM* an bedürftige Kriegshinterbliebene verteilt worden. Ein Restbetrag von 13,83 *RM* steht zur Verfügung.

Für verschiedene Zwecke sind 1156,21 *RM* eingegangen und zwar für Bethel 560,15 *RM*, Eyrichsches Waisenhaus 198,86 *RM*, Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung 81,88 *RM*, Kirchbau Athen 83,— *RM*, Ansammlung eines Fonds zur kirchlichen Versorgung von Ofenerdief 6,13 *RM*, Kapellenbau Street 40,— *RM*, Mission unter Israel 13,41 *RM*, Norddeutsche Mission 48,46 *RM*, Martin Luther-Verein 33,51 *RM*, Evangelische in Rußland 11,50 *RM*, Hilfswerk in der Ukraine 2,— *RM*, Schortenser Krankenfonds 42,55 *RM*, Ev. Schulverein Lönningen 9,20 *RM*, Feierabendhaus des Elisabethstifts 7,40 *RM*, Heideheim 5,45 *RM*, Jerusalemverein 5,67 *RM*, Arbeiterkolonie Dauelsberg 7,04 *RM*.

Die Beträge sind bestimmungsgemäß verteilt worden.

Die Zinsen der im Jahre 1932 auf Bankkonto belegten Kollektengelder betrugen 50,60 *RM*. Der Betrag ist dem Kapellenbauverein Thausen überwiesen.

Empfehlend wird auf folgende Schriften hingewiesen: „Der Rundfunkhörer“. Das Blatt erscheint wöchentlich, enthält einen allgemeinen Teil, in dem grundsätzliche und praktische Fragen der Programmgestaltung und Rundfunkkultur vom evangelischen Standpunkt aus behandelt werden, im Anschluß daran die Rundfunkprogramme sämtlicher inländischer und ausländischer Sender. Bestellungen an den Verlag „Der Rundfunk-

hörer“ G. m. b. H. Berlin SW. 68, Wilhelmstr. 68, oder durch die Postanstalten.

Die Apologetische Centrale des Centralausschusses für Innere Mission, deren Büro jetzt Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24 ist, besitzt 1. eine Stoffsammlung für Schulungsarbeit: Fragen des Bolschewismus, Völkischer Glaube, Kultur, Politik usw. (Heft 1—7 je 40 Pfg., folgende Hefte je 6 Pfg.), 2. ein Archiv über alle weltanschaulichen Strömungen und Sekten der Gegenwart, und gibt 3. die Zeitschrift „Wort und Tat“ (12 Nummern 4,60 *RM*) heraus. Leiter Dr. Künne.

Prof. D. Bornkamm: Die Bedeutung der Reformation für das deutsche Beamtentum. (Schriften des Verbandes deutscher ev. Beamtenvereine Heft 3.) Berlin W. 35. 1932. Verlag des Evangel. Bundes. 20 S. 50 Pfg.

Ab Abschaffung des Alten Testaments? Von Ernst Sellin. (Heft 1 der Schriftenreihe: Der Weg der Kirche, herausgegeben von D. G. Burghart und D. Dr. Sellin.) Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin W. 10 und Leipzig 8^o. 39 S. 1932. 95 Pfg.

Der Kampf des Glaubens mit dem Unglauben, von Generalsup. D. Eger-Magdeburg und Lic. Grunz-Berlin. 24 S. 20 Pfg. Heft 12 der E.A.B. Bücherei. Volkskraft-Verlags-gesellschaft m. b. H. Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 146/47.

Nationalismus und Katholizismus. 2. verm. Aufl., von Dr. G. Ohlemüller. Volksschriften des Ev. Bundes. Heft 38. 72 S. Berlin 1933. Verlag des Ev. Bundes. 70 Pfg.

Gustav Marx, Das gesamtkirchliche Mischehenrecht der evangelischen Kirche der altpreussischen Union im Geltungsbereich ihrer Ordnung des kirchlichen Lebens. (Protest. Studien, Heft 22.) Ver-

lag des Ev. Bundes, Berlin W. 35. 1932. Gr. 8°. 135 S. Brosch. 1,50 *R.M.*

Die Kirchlich=sozialen Blätter, Monatschrift für kirchliche Sozial= und Öffentlichkeitsarbeit, herausgegeben im Auftrage des Kirchlich=sozialen Bundes durch Dr. H. Jagow, jährlich 6 Hefte zu insgesamt 3,— *R.M.*, bringen im Kongreßheft (Heft 10—12. d. J.) die beiden Hauptreferate des Stuttgarter Kongresses: 1. „der soziale Gehalt der reformatorischen Verkündigung“, v. Privatdozent Dr. theol. Heinz-Dietrich Wendland, Heidelberg, und 2. „Nation und Wirtschaft in der gegenwärtigen Krise“ von Prof. Dr. Arnold Bergsträsser, Heidelberg. — Das Heft kostet 1,— *R.M.*, zu beziehen von der Reichsgeschäftsstelle: Berlin=Spandau, Ev. Johannesstift. —

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind folgende Rundschreiben zugegangen:

1933

- | | | |
|---------|-----|---|
| Januar | 24: | Pfarrer Münchmeyer. |
| „ | 31: | Konfirmandenflugblätter. |
| Februar | 1: | Wahlen zum Kirchenrat. |
| „ | 13: | Volkstrauertag. |
| „ | 21: | Beitrag für die Schule Löningen. |
| „ | 22: | Voranschläge. |
| „ | 23: | Flugblatt „Wohin steuern wir?“ |
| „ | 25: | Aufruf zur Kirchenratswahl. |
| „ | 27: | Hanseatisch=Oldenburgische Missionskonferenz. |
| „ | 28: | Landwirtschaftlicher Vollstreckungsschutz. |
| März | 9: | Volkstrauertag. |
| „ | 15: | Kirchenkollekte am OSTERFEST 1933. |
| „ | 20: | Nationalfeiertag. |
| „ | 20: | Pfarrerversammlung. |
| „ | 20: | Kirchensteuer 1933/34. |
| „ | 22: | Steuergutsscheine. |